

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Email: post@oberdorf.bgld.gv.at

www.oberdorf.at

Web:

Oberdorf im Burgenland, am 20. September 2022

GEMEINDEINFORMATION

Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022

Am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, findet im Osterreich die Bundespräsidentenwahl statt.

WAHLZEIT ist in Oberdorf am 09. OKTOBER 2022 von 08:00 bis 15:00 Uhr.

WAHLLOKAL ist das GEMEINDEAMT, SITZUNGSSAAL.

WAHLKARTE:

Wer voraussichtlich am Tag der Wahl verhindert sein wird, seine Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa

- · wegen Ortsabwesenheit am Wahltag oder
- aus gesundheitlichen Gründen

hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Wie komme ich zu einer Wahlkarte?

Ab sofort kann eine Wahlkarte beantragt werden:

- 1) durch **persönliches Erscheinen** im Gemeindeamt bis Freitag, 07. Oktober 2022, 12:00 Uhr **ODER**
- 2) durch **Boten bzw. Botin** (z.B. Angehörige), welche*r über eine entsprechende schriftliche Vollmacht verfügt. Dazu sind Formulare im Gemeindeamt ab sofort abholbereit. Frist wie oben!

 ODER
- 3) durch ein formloses **schriftliches Gesuch** (E-Mail, Fax, Post) mit eigenhändiger Unterschrift. Ein schriftliches Gesuch ist jedoch nur bis Mittwoch, 05. Oktober 2022, im Gemeindeamt einlangend, möglich **oder** bis Freitag, 07. Oktober 2022, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem oder der Antragsteller*in bevollmächtigte Person möglich ist.

ODER

4) online unter "www.oesterreich.gv.at" - Wahlkarte beantragen

Wie übermittle ich die Wahlkarte?

- 1) Per Post (Porto frei!)
- 2) Persönliche Abgabe oder Abgabe durch Bote oder Botin

Die Wahlkarte muss allenfalls bis spätestens am Wahltag, Sonntag, 09. Oktober 2022, 17:00 Uhr, bei einer Bezirkswahlbehörde einlangen oder in einem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben worden sein. Wahlkarten, die später einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, d.h. die Stimmabgabe ist in diesem Fall wegen Verspätung nichtig.

Tel.: +43 3352 6204-0

+43 3352 6204-89

Weiters wird erwähnt, dass es für Wahlberechtigte, die infolge mangelnder Gehfähigkeit, Bettlägerigkeit oder aus sonstigen Gründen unfähig sind ins Wahllokal zu kommen, auch die Möglichkeit gibt, am Wahltag vor der Sonderwahlbehörde ("fliegende Wahlbehörde") zuhause oder an ihrem Aufenthaltsort zu wählen. Dies muss bis spätestens Freitag, 07. Oktober 2022, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Der Bürgermeister: Wolfgang Brunner eh.